

### III. Resolutionen auf Grund der Berichte des Dritten Ausschusses

#### Übersicht

Nummer	Titel	Seite
56/265	Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung .....	29
56/266	Umfassende Durchführung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz .....	30
56/267	Maßnahmen zur Bekämpfung zeitgenössischer Formen des Rassismus und der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz .....	32
56/268	Maßnahmen gegen politische Programme und Aktivitäten, die sich auf Lehren der Überlegenheit und gewalttätige nationalistische Ideologien gründen, denen Rassendiskriminierung oder ethnische Exklusivität sowie Fremdenfeindlichkeit, einschließlich Neonazismus, zugrunde liegt .....	37

#### RESOLUTION 56/265

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/581, Ziffer 28)<sup>1</sup>.

#### 56/265. Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/84 vom 4. Dezember 2000,

*bekräftigend*, dass Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz eine Negation der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>2</sup> darstellen,

*sowie* ihre feste Entschlossenheit und ihren Willen *bekräftigend*, Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz vollständig und bedingungslos zu beseitigen,

*mit Befriedigung hinweisend* auf die Verkündung der 1993 angelaufenen Dritten Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in ihrer Resolution

48/91 vom 20. Dezember 1993 und die Verabschiedung des überarbeiteten Aktionsprogramms für die Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in ihrer Resolution 49/146 vom 23. Dezember 1994,

*mit ernster Besorgnis feststellend*, dass die wichtigsten Ziele der drei Dekaden trotz der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft nicht erreicht worden sind und dass zahllose Menschen selbst heute noch Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sind,

*erfreut* darüber, dass die vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban (Südafrika) veranstaltete Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz die Staaten und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich aufforderte, die Aktivitäten der Dritten Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung zu unterstützen,

*in dem Bewusstsein*, dass die Erklärung und das Aktionsprogramm, die von der Konferenz verabschiedet wurden<sup>3</sup>, ein breites Spektrum praktischer Fragen behandeln, die das Aktionsprogramm für die Dritte Dekade ergänzen könnten,

*nach Behandlung* des Berichts, den der Generalsekretär im Rahmen der Durchführung des Aktionsprogramms für die Dritte Dekade vorgelegt hat<sup>4</sup>,

<sup>1</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Venezuela (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas) und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

<sup>2</sup> Resolution 217 A (III).

<sup>3</sup> Siehe A/CONF.189/12, Kap. I.

<sup>4</sup> A/56/481.

### III. Resolutionen auf Grund der Berichte des Dritten Ausschusses

1. *nimmt Kenntnis* von dem vom Generalsekretär vorgelegten Bericht;

2. *erkennt an*, dass für die Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung sowie für das Aktionsprogramm für die Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung angemessene Unterstützung und Finanzmittel erforderlich sind, und ersucht den Generalsekretär, in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung weitere geeignete konkrete Vorschläge aufzunehmen, wie sichergestellt werden kann, dass die für die Durchführung des Aktionsprogramms erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen, unter anderem aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen und aus außerplanmäßigen Quellen, zur Verfügung stehen;

3. *dankt* denen, die Beiträge an den Treuhandfonds für das Aktionsprogramm für die Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung entrichtet haben, appelliert mit allem Nachdruck an alle Regierungen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen, die dazu in der Lage sind, großzügige Beiträge an den Fonds zu entrichten, und ersucht zu diesem Zweck den Generalsekretär, auch weiterhin entsprechende Kontakte aufzunehmen und entsprechende Initiativen zu ergreifen;

4. *vertritt die Auffassung*, dass zur Verwirklichung der Ziele der Dritten Dekade allen Teilen des Aktionsprogramms gleiche Aufmerksamkeit geschenkt werden soll;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Aktivitäten des Aktionsprogramms für die Dritte Dekade hohen Vorrang einzuräumen und in dieser Hinsicht im Rahmen seines Mandats dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt werden, um solche Aktivitäten während des noch verbleibenden Zeitraums der Dekade durchzuführen;

6. *wiederholt ihren Aufruf* an alle Regierungen, die Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die zwischenstaatlichen Organisationen und die Regionalorganisationen sowie die interessierten nichtstaatlichen Organisationen, in vollem Umfang zur wirksamen Durchführung des Aktionsprogramms für die Dritte Dekade beizutragen;

7. *ist sich dessen bewusst*, dass das Aktionsprogramm für die Dritte Dekade politischen Willen, eine angemessene Finanzierungsgrundlage und internationale Zusammenarbeit erfordert;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung des Aktionsprogramms für die Dritte Dekade vorzulegen;

9. *beschließt*, die Behandlung dieser Angelegenheit auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Be-

seitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung" fortzusetzen.

#### RESOLUTION 56/266

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, in einer auf gezeichneten Abstimmung mit 134 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/581, Ziffer 28)<sup>5</sup>:

*Dafür:* Ägypten, Algerien, Andorra, Angola, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Finnland, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lettland, Libanon, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

*Dagegen:* Israel, Vereinigte Staaten von Amerika.

*Enthaltungen:* Australien, Kanada.

#### 56/266. **Umfassende Durchführung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 52/111 vom 12. Dezember 1997, in der sie beschloss, die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz einzuberufen, und auf alle sonstigen Resolutionen zu dieser Frage,

*in Bekräftigung ihres Engagements* für eine weltweite Kampagne zur vollständigen Beseitigung von Rassismus,

<sup>5</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Belgien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Republik Korea, Russische Föderation, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Venezuela (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas) und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.